

## **Medienmitteilung**

### **„Ergänzungsleistungen für Familien“ geht in die Vernehmlassung**

**Solothurn, 4. Juli 2008 – Der Regierungsrat schickt die Gesetzesvorlage „Ergänzungsleistungen für Familien“ in die Vernehmlassung. Er setzt damit einen Planungsbeschluss der Kantonsrates zur Legislaturplanung 2005 - 2009 um. Die Vernehmlassung läuft bis 30. September 2008.**

Der Kantonsrat hatte beschlossen den Legislaturplan 2005-2009 mit der Massnahme „Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien“ zu erweitern. Als Kurzbegründung wurde angefügt, dass insbesondere viele junge Familien in das Segment der „working poor“ gehörten und ihnen die Gefahr drohe, Sozialhilfeempfänger zu werden. Mit einer gezielten Ergänzungsleistung (analog der EL bei den Rentnern) könne dies im Sinne einer präventiven Massnahme verhindert werden.

In Umsetzung dieses Planungsbeschlusses schlägt der Regierungsrat nun ein Modell vor, bei welchem die EL für Familien grundsätzlich nach den gleichen Regeln berechnet werden wie die EL zur AHV/IV. Dabei sollen mit verschiedenen Anreizsystemen Arbeitsanstrengungen belohnt und gefördert werden. So wird beispielsweise für die Anspruchsberechtigung ein Mindesteinkommen als Basis für die Ergänzungsleistung vorausgesetzt.

Ferner wird bei der Berechnung der EL ein hypothetisches Einkommen angerechnet. Liegen also keine Einnahmen aus verstärkter Erwerbstätigkeit vor, vermindert dies das effektive Einkommen der Familie. Die Ergänzungsleistun-

gen sollen bis zum 6. Altersjahr des jüngsten Kindes ausgerichtet werden. Dies entspricht dem Abschluss des Vorschulalters.

Die Kosten des vorgeschlagenen Modells betragen rund 13 Mio. Franken. Durch die Ausrichtung der Familien-EL wird die Sozialhilfe insoweit entlastet, als unterstützte Familien, welche die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Die Entlastungswirkung liegt im Bereich von 20%.

Die Familien-EL als kantonale Bedarfsleistung ist mit öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Wie bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV haben sich die Einwohnergemeinden über den Verteilschlüssel der EL an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Die Einführung der Familien-EL soll indes für die Einwohnergemeinden insofern kostenneutral sein, als sie sich an den Kosten im gleichen Umfang beteiligen, wie sie im Bereich der Sozialhilfe entlastet werden. Die darüber hinausgehenden Kosten trägt vollumfänglich der Kanton.

Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 30. September 2008. Die Unterlagen sind im Internet unter [www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen](http://www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen) publiziert.